

9. Januar 2018

**Rundschreiben Nr. 01/2018**

Hinweis: Vorherige Verlautbarung der  
Bundesbank zu Finanzsanktionen:  
Rundschreiben Nr. 77/2017

An alle  
Kreditinstitute

**Finanzsanktionen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea**  
Durchführungsverordnung (EU) 2018/12 des Rates vom 8. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Europäischen Union hat mit Durchführungsverordnung (EU) 2018/12<sup>1</sup> (Anlage 1) sechzehn natürliche Personen und eine Einrichtung in Anhang XIII der Verordnung (EU) Nr. 2017/1509<sup>2</sup> (Sanktionsregime Demokratische Volksrepublik Korea) aufgenommen. Wir bitten Sie, uns auf der Grundlage von Artikel 50 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1509

**spätestens bis zum 16. Januar 2018**

per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Telefax mitzuteilen, ob und welche Gelder bei Ihnen von der Durchführungsverordnung (EU) 2018/12 betroffen sind.

**Fehlanzeigen, die auf jeden Fall erforderlich sind, oder Positivmeldungen bitten wir ausschließlich unter Beachtung der beigefügten Hinweise (Anlage 2) zu übermitteln.** Mit derart aufbereiteten Meldungen unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung Ihrer Antworten und vermeiden Rückfragen.

<sup>1</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2018/12 des Rates vom 8. Januar 2018 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates vom 30. August 2017 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 329/2007

**Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, sich nach dieser Abfrage ergebende Änderungen bezüglich der Vermögenswerte, die von Finanzsanktionen betroffen sind, unaufgefordert zu melden.**

Wir haben die Rechtsakte zu Finanzsanktionen auf folgender Website der Deutschen Bundesbank unter dem jeweiligen Sanktionsregime eingestellt:

**<http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Finanzsanktionen/finanzsanktionen.html>**

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung in Bayern  
Mayrhofer      Kriwanek



Beglaubigt:  
*S. Perilli*  
Tarifbeschäftigte

Anlagen

## II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

## VERORDNUNGEN

## DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/12 DES RATES

vom 8. Januar 2018

zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates vom 30. August 2017 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 329/2007<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 47 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 30. August 2017 hat der Rat die Verordnung (EU) 2017/1509 angenommen.
- (2) Am 22. Dezember 2017 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 2397(2017) angenommen, mit der sechzehn Personen und eine Einrichtung in die Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen wurden.
- (3) Anhang XIII der Verordnung (EU) 2017/1509 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang XIII der Verordnung (EU) 2017/1509 wird gemäß dem Anhang dieser Verordnung geändert.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 8. Januar 2018.

*Im Namen des Rates*

*Die Präsidentin*

E. KRALEVA

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 224 vom 31.8.2017, S. 1.

## ANHANG

Die nachstehend aufgeführten Personen und die nachstehend aufgeführte Einrichtung werden der in Anhang XIII der Verordnung (EU) 2017/1509 enthaltenen Liste der Personen und Einrichtungen nach Artikel 34 Absätze 1 und 3 hinzugefügt:

## a) Natürliche Personen

	Name	Aliasname	Identifizierungsangaben	Tag der Benennung durch die VN	Gründe für die Benennung
64.	CH'OE SO'K MIN		Geburtsdatum: 25.7.1978 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ch'oe So'k-min ist ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank (Außenhandelsbank). 2016 war Ch'oe So'k-min der stellvertretende Leiter einer Auslandszweigstelle der Foreign Trade Bank. Er steht in Verbindung mit Barüberweisungen von dieser Auslandszweigstelle der Foreign Trade Bank an Banken, die mit nordkoreanischen Sonderorganisationen und Agenten des Generalbüros für Aufklärung verbunden und im Ausland ansässig sind, die der Umgehung von Sanktionen dienen.
65.	CHU HYOK	Ju Hyok	Geburtsdatum: 23.11.1986 Reisepass Nr. 836420186, ausgestellt am 28.10.2016, gültig bis 28.10.2021 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Chu Hyo'k ist nordkoreanischer Staatsangehöriger und ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.
66.	KIM JONG SIK	Kim Cho'ng-sik	Geburtsjahr: 1967-1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: DVRK	22.12.2017	Hochrangiger Amtsträger im Bereich der Leitung der Maßnahmen der DVRK zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen. Stellvertretender Direktor der Abteilung für Munitionsindustrie der Partei der Arbeit Koreas.
67.	KIM KYONG IL	Kim Kyo'ng-il	Aufenthaltort: Libyen Geburtsdatum: 1.8.1979 Reisepass Nr. 836210029 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Kim Kyong Il ist der stellvertretende Leiter der Foreign Trade Bank in Libyen.
68.	KIM TONG CHOL	Kim Tong-ch'o'l	Geburtsdatum: 28.1.1966 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Kim Tong Chol ist ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.
69.	KO CHOL MAN	Ko Ch'o'l-man	Geburtsdatum: 30.9.1967 Reisepass Nr. 472420180 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ko Chol Man ist ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.

	Name	Aliasname	Identifizierungsangaben	Tag der Benennung durch die VN	Gründe für die Benennung
70.	KU JA HYONG	Ku Cha-hyo'ng	Aufenthaltsort: Libyen Geburtsdatum: 8.9.1957 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ku Ja Hyong ist ein leitender Vertreter der Foreign Trade Bank in Libyen.
71.	MUN KYONG HWAN	Mun Kyo'ng-hwan	Geburtsdatum: 22.8.1967 Reisepass Nr. 381120660, gültig bis 25.3.2016 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Mun Kyong Hwan ist ein Auslandsvertreter der Bank of East Land.
72.	PAE WON UK	Pae Wo'n-uk	Geburtsdatum: 22.8.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr. 472120208, gültig bis 22.2.2017 Geschlecht: männlich	22.12.2017	Pae Won Uk ist ein Auslandsvertreter der Daesong Bank.
73.	PAK BONG NAM	Lui Wai Ming; Pak Pong Nam; Pak Pong-nam	Geburtsdatum: 6.5.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Pak Bong Nam ist ein Auslandsvertreter der Ilsim International Bank.
74.	PAK MUN IL	Pak Mun-il	Geburtsdatum: 1.1.1965 Reisepass Nr. 563335509, gültig bis 27.8.2018 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Pak Mun Il ist ein Auslandsvertreter der Korea Daesong Bank.
75.	RI CHUN HWAN	Ri Ch'un-hwan	Geburtsdatum: 20.8.1965 Reisepass Nr. 563233049, gültig bis 11.3.2019 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ri Chun Hwan ist ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.
76.	RI CHUN SONG	Ri Ch'un-so'ng	Geburtsdatum: 30.10.1965 Reisepass Nr. 654133553, gültig bis 11.3.2019 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ri Chun Song ist ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.

	Name	Aliasname	Identifizierungsangaben	Tag der Benennung durch die VN	Gründe für die Benennung
77.	RI PYONG CHUL	Ri Pyo'ng-ch'o'l	Geburtsjahr: 1948 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: DVRK	22.12.2017	Ersatzmitglied des Politbüros der Partei der Arbeit Koreas und Erster Vizedirektor der Abteilung für Munitionsindustrie.
78.	RI SONG HYOK	Li Cheng He	Geburtsdatum: 19.3.1965 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ri Song Hyok ist ein Auslandsvertreter der Koryo Bank und der Koryo Credit Development Bank und hat mutmaßlich Scheinfirmen eingerichtet, um im Namen Nordkoreas Gegenstände zu beschaffen und Finanztransaktionen zu tätigen.
79.	RI U'N SO'NG	Ri Eun Song; Ri Un Song	Geburtsdatum: 23.7.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ri U'n-so'ng ist ein Auslandsvertreter der Korea Unification Development Bank.

## b) Juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen

	Name	Aliasname	Sitz	Tag der Benennung durch die VN	Sonstige Angaben
54.	MINISTERIUM DER VOLKSSTREITKRÄFTE		Pyongyang, DVRK	22.12.2017	Das Ministerium der Volksstreitkräfte ist für das Management des allgemeinen administrativen und logistischen Bedarfs der Koreanischen Volksarmee zuständig.

**Deutsche Bundesbank**  
Servicezentrum Finanzsanktionen

## **Hinweise für Rückmeldungen bei Abfragen zu Finanzsanktionsrechtsakten**

Bitte beachten Sie für Ihre Rückmeldung die folgenden Hinweise:

- Antworten Sie grundsätzlich per E-Mail (möglichst mit Antwortfunktion zu diesem Mail). **Ergänzen Sie beim Antwort-Mail in der von uns vorgegebenen Thema-/Betreff-Zeile hinter der Position „Meldung“ entweder „Fehlanzeige“ oder „siehe gesonderte Meldung“.**

- **Fügen Sie Ihre Bankleitzahl in der Thema-/Betreff-Zeile am dafür vorgesehenen Platz ein.**

- **Muster für die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Antwort-Mails:**

**Rundschreiben Nr. 01/2018, Meldung: Fehlanzeige, BLZ: xxxxxxxx**

oder

**Rundschreiben Nr. 01/2018, Meldung: Siehe gesonderte Meldung,  
BLZ: xxxxxxxx**

- Sofern Sie nicht die Antwortfunktion nutzen, gestalten Sie die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Mails gemäß diesen Vorgaben und senden Sie Ihre Meldung an die **ausschließlich** für Abfragen vorgesehene E-Mail-Adresse

**sz.finanzsanktionen.abfrage@bundesbank.de**

- **Die Erfassung Ihrer Meldung erfolgt elektronisch und ist begrenzt auf die vorbezeichneten Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile. Sofern Sie für mehrere Institute (BLZ) Auskünfte erteilen, ist insoweit für jedes Institut eine gesonderte Anzeige abzugeben. Ferner ist die Meldung stets für jedes Rundschreiben getrennt zu erstatten. Sonstige über die Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile hinausgehenden weiteren Mitteilungen sind als separates Mail an die allgemeine E-Mail-Adresse: **sz.finanzsanktionen@bundesbank.de** zu richten.**

- Sollten Sie ausnahmsweise Ihre Rückmeldung per Telefax senden, gestalten Sie bitte die Thema-/Betreff-Zeile ebenfalls gemäß den oben angeführten Vorgaben und übermitteln Sie Ihr Dokument an die eigens hierfür eingerichtete

**Fax-Nr. 069 709097- 3801**